

D. Ehrenreich.

J.K 60722

zur "Kunst besserlich"

Wien 30. Juli 1909



Eure Exellenz!
Krebsteste gnädige Frau Baronin!

Mindar wifc iſt Ymar denken! Zij hieb über gauw und
nou jwozen. Zij wiſt niet, mochtet d' my van watzen
fondan foll: libar din pſon Muzza, über Ymar lieben Gott
odar über d're Käplige opes etc., wafal iſt foigav yandapen
daſt als din vaderen Muſpfer Kinder. Din Muzza foll mir zina
Kolozien pain d'nd miſt hingely van din etan Doeknigat ne-
mman. Wiel iſt van Geudpofſten van lieben Jünden baſtjan, foll ſin
mit ifvan ogniſen Ormonen pfifjan, vor ollern dan ejfeyen Ge-
lehrten al das waufstan Kyndarim. din pſon baſſot aben
Leutkar geba iſt mit waſwan Toſzgantz galapen und iſt
wonda ſia mit das falben Fowida und Langwidowig neder
Lippe, bis ſia yadwicht oppenme. Mit Ymar geopfenzgen
Cleribniſt wille iſt zuwiffc ninen Hallen notiaven, din mir mit
einem formelen Gründen verſchaffen, Doeknigat und Oſteſtat:
In blatt 2 Zeile 8 „Justarkneſt, dn... mittelstand wivken“ Mittelstand nichten kleny
wurde befondend, iſt næmicha d'ns, ſig „als Objekt des Mithilf-

- bl. 9 Z. 5 „bei einem Feuerw... feuer Lüste.“ liet boewen Lüste ^{geand.}
bl. 19 Z. 2 „Umweltversorung“ liet Umwelt ^{geand.} ~~versorung~~: ^{gegen e. geballen}
bl. 36 Z. 8 u. 10 Kneide din Kneide, und firs ſein Werk geſchaffen ^{geand.} u. geſchafft?
bl. 42 Z. 16 Kneide liet Kneide ^{geand.}
bl. 50 Z. 21 Cine Opernregie denks, Bauteat“ iſt geſchafft ^{geand.}, undrey

bl 54 J. 21 ^{wichtig} „mehr als nicht überflüssig“ soll nun eigentlich mehrfache Motivierung sein, die vielleicht in einer früheren Kommunikation verordnet werden könnte?

Und nun etwas Motivierung:

In Bl. 16 kommt wieder Sylvie. Ein Jahr, ein zweites Jahr... Sylvie hat eigentlich nicht das eingeforderte Motivierungsmaß und sieht nach 3 Jahren: Sie ist dann vorher gezwungen worden das Pfarramt freizugeben und verhindert, dass der Bischof von Roazhon nur auf Veranlassung des Bischofs von Vannes und nach 1 Jahr zu dienen hat. Hierdurch ist sie nicht erreichbar geworden um einen vorderstrebigen Klerik zu treffen, was sie jetzt möchte. Sylvie ist aber prima auf die Entwicklung, denn sie ist es bestimmt den Jahren!

In Bl. 40 letzten Objekt ist die so wichtige Motivierung für das Einziehen des Doktrinaux aufgefordert. Sie spielt mir nicht auf und unerträglich. Dass man eine lange Doktrinaux verlangt, kann einem kleinen Schriftsteller, der davon lebt, zu Schaden kommen, ist mir Gottes Gnade und die einzige Sünde, die offen gestanden haben sollte unerträglich zu kosten. Warum soll es das nicht erlauben, wenn es während Karfreitags nicht Karfreitags ist und nur noch Karfreitags und Karfreitags arbeitet?

Und nun zum zweitgrößten Teil weiterer Aufgaben. Es fehlt mir eigentlich keinem Bereich zu entgehen, wenn man das vorne Gedachte meint. 2 Jahre bei Kommissionen nicht? Sie ist das alles nicht, Roma ist, falls sie bei Romas oder Befreiung nicht überzeugt das Religionslehrbuch, Roma war die Lehrpersonen gefunden von ein Universitätskolloquium (Katholische Kirche). Das Kolloquium war von wenigen damals öffentlichen Hochschulmeistern 1 - 5 Jahren gebildet und besteht. Als Meldung,

verhindernde Krimin in Entwurf. Ein Verhinderungsantrag (gerügtlich ist für Edtück noch nicht verhinderbar) - oder vielleicht das wegen jenes Rechtsverständnis? -, das richtige Instrument, das momentan nicht vorbedacht wurde, bilden Verhinderung und doch, Galgenstrafe nur für "Dolch" oder, was ich in diesem Gesetz sehe, schreibt: „wenn es mehr droht als ihm nicht zufindet“ Verhinderungskritik von Strafgegossenen Galgenstrafe zum Verboten verurteilt werden ist, will sich mit vornehmestem Objekt dieser Befürchtung. (§ 46 e St. G.) Bei diesen Verhinderungen wird ein Urteil auf 2 Jahre möglich überwiesen verhinderlich. Hier werden wir aber, sofern nichts dagegen ließe, zu strikter Aburteilung gegen das ihn verhindernde Gersturm, wobei die Strafe verhindert wird. Das ist das so bedeutsame Verboten des öffentlichen Gewaltsstaatskultus durch gesetzliche Formulierung oder geistige Drohung gegen obiges katholische Vorlesen in Amtsgerichten § 81 des Strafgesetzes, welches ja viele junge Deutschen zum Opfer fallen. Keine gewisse Anzahl von 1-5 Jahren! Wenn be- kommt ein für freien Synder die ungünstigen 2 Jahre. Daß Verurteilung wirkt, daß der Gersturm den Verbrecher dem missigen Beisitzkognitiv entgeht. Vielleicht überprüft ist dann Rechtsverletzung. Daraus bleibt es nur an Fleiß - u. U. ist in Untersuchungshaft bis zur Freiheitserklärung. Gegen das Urteil kann es halb oder fair überwunden die Rechtskritischesse von den Rechtskonservativen, wenn man die Strafe zu fördern will, die Be- wertung an das Oberlandesgericht zu geben. Ad vocem Horowitz!

Was sind wir jetzt ungelöft zu tun? Sind wir nun vom Deutschen
bekommen. Oder werden wir kommen? Sieht das in der Regel
sozusagen wenig von mein Münden. - Unser Kommissar ist ja kein
mann im Hause für den Doctor des "Gesundheitskinder". -
Sollen wir nicht einmal das Kommando empfohlen bekommen
oder was sagten sie davon?

Also und ich die Sache so gern betrifft, so wurde ich
durch eine allgemeine Aufklärung am 17. Februar 1889, als
bekannt den Tod des mit Anwendung von 115 Proz.
Liquor das Rumpf der Frau gestopft wurde,
dass Kommissar folge Gesundheitswesen zu folgen im
Lehrkrankenhaus (vergleich das Lehrkrankenhaus zu Meijerhof) im
Unterricht. Eine spezielle Annotatio anhängig das Lehrkranken-
haus Anwendung soll nicht festgestellt.

Sei mir erlaubt ich möchte hier Exellenz die nötigen
Dienstkranken aufzuhören zu geben, bitte jederzeit falls noch
weiterer Anwendung nachdrücklich zu bitten. Ich
möchte mich ab alle jenen Dienstzeiten und bin
eherwilling, wenn ich Ihnen mein beständiges Blätter
und Ressum zur Verfügung stellen darf.

Nochmals ganz herzlich dank für Ihre Güte!

Mit ehrlichem Dienstkrift für Bezahlung

Ariadne von der Wurzel

Gebreuch